

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/14/384 - Version 2

Datum: 12.02.2014
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und ländlichen Raum	21.01.2014					
Ausschuss für Soziales und Ordnungsangelegenheiten	22.01.2014			4	4	0
Hauptausschuss	23.01.2014			9	0	0
Stadtrat	30.01.2014					
Bauausschuss	24.02.2014					
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und ländlichen Raum	25.02.2014					
Ausschuss für Soziales und Ordnungsangelegenheiten	26.02.2014			4	1	1
Hauptausschuss	06.03.2014	ja		6	1	2
Stadtrat	13.03.2014					

Betreff

Beschluss der Prioritätenliste

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste 2014 in der beiliegenden Fassung sowie die Kriterien mit Bewertungen und Punkten. Die Abarbeitung der Prioritätenliste soll entsprechend der Einwohnerzahl im Verhältnis 60% Stadt und 40% Land der Eigenmittel abgearbeitet werden.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die bis zum 30.06.2009 selbständigen Kommunen, haben für das Jahr 2009 den letzten eigenen Haushaltsplan verabschiedet. Mit dem Haushaltsplan 2009 wurde die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung bis 2012 durch die Gemeinden verabschiedet. Die in den Investitionsplänen geplanten Vorhaben bildeten die Grundlage für die Erarbeitung der früheren Vorhabensübersicht, die dann als Orientierungshilfe für Investitionen im Bauausschuss behandelt und bestätigt wurde. Bis zur Beratung der Übersicht im Bauausschuss wurde die Orientierungshilfe durch die von den Ortschaftsräten und Ausschüssen gemeldeten Vorhaben ergänzt.

Im Zuge der Aufstellung der Prioritätenliste wurden Kriterien erarbeitet und mit einem Punktesystem untersetzt.

Die Kriterien, die zur Bewertung der investiven Maßnahmen herangezogen worden sind, wurden wie folgt definiert:

unabweisbar bedeutet, dass die investive Maßnahme zwingend erforderlich ist (12 Punkte werden vergeben, wenn diese Eigenschaft zu trifft).

gesetzlicher Auftrag ist gegeben für Investitionen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt z. B. Schulen, Kindergärten, Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen (10 Punkte)).

Erhaltung Vermögenssubstanz beinhaltet, dass die investive Maßnahme durchgeführt werden muss, damit es nicht zu Vermögensschäden der Kommune kommt (beispielsweise der Zerfall von Gebäuden (8 Punkte)).

langfristige Kosteneinsparung bedeutet, dass durch die durchgeführte Maßnahme, strategisch gesehen Kosten eingespart werden (z. B. Ersatzbeschaffung einer Software oder eines Fahrzeuges, da die Ersatzbeschaffung effektiver in der Anwendung und Ausführung ist = Einsparung für Instandhaltungsaufwendungen / Wartungskosten für die veralteten Vermögensgegenstände; 6 Punkte bei positiver Auswirkung); (-2 Punkte bei negativer Auswirkung, wenn beispielsweise zusätzliche Aufwendungen zukünftig notwendig werden, wie zusätzliche Instandhaltungskosten, weil die Investition vorher nicht vorhanden war z. B. Erweiterungsbau / Anbau – zusätzliche Verbrauchs- oder Instandhaltungskosten)

Die Prioritätenliste ist sortiert nach erreichter Gesamtpunktzahl (höchste Punktzahl = 36 Punkte, geringste Punktzahl = -2). Bei gleicher Punktzahl sind die Maßnahmen alphabetisch aufgelistet, welches keine Wertigkeit darstellt.

Das Kriterium Fördermittel wurde in der Bewertung ausgeschlossen, da durch sich ändernde Förderbedingungen diese Bewertung Schwankungen unterliegt. Eine abschließende Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme bedarf der Zustimmung des Stadtrates wobei dann die Fördermittelsituation in die Gesamtbeurteilung einfließen sollte.

Die Prioritätenliste widerspiegelt den Stand der Vorhaben jeweils zum Zeitpunkt der Verabschiedung. Sie ist mit der Abarbeitung von Einzelvorhaben und Aufnahme neuer Vorhaben auf Vorschlag der Ortschaftsräte und Ausschüsse fortzuschreiben und jährlich spätestens mit dem Haushaltsplan erneut zu verabschieden. Bis zum 12.03.2014 in den Ausschussberatungen und Sitzungen der Ortschaftsräte festgelegten Maßnahmen, wurden in die

Prioritätenliste aufgenommen. In den Beratungen der Ausschüsse wurde die Prioritätenliste ergänzt um die Spalten geschätzte Kosten der Maßnahme, Fördermittel, Förderprogramm / Bemerkung, Einteilung in Kategorien und Realisierungsjahr. In der Spalte Realisierungsjahr wird ableitend aus der Finanzplanung das Haushaltsjahr, in welchem finanziellen Mittel zur Realisierung der Maßnahme eingestellt sind, ausgewiesen.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Prioritätenliste
